

Erstellt durch Referat N I 1, BMU

Stand: 01.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Worum geht es?	1
Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007	3
Warum brauchen wir eine neue Nationale Biodiversitätsstrategie?	3
Die neue Nationale Biodiversitätsstrategie.....	5
1. Was soll sich gegenüber der aktuellen NBS ändern?.....	5
2. Ziele der Strategie sowie dazugehörige Maßnahmen für den ersten Aktionsplan	7
3. Umsetzungsinstrumente	8
4. Kommunikation zur NBS.....	10

Worum geht es?

Wir müssen mehr tun, um die Biodiversität zu bewahren und zu fördern – das wissen heute viele Menschen. Es geht um die Vielfalt des Lebens in der Natur, um das Netz des Lebens, das wir zu einem guten Leben brauchen. Mehr als 90 % der Bevölkerung sagen, sie lieben die Natur – und in Coronazeiten ist vielen noch stärker bewusstgeworden, wie wohltuend und aufbauend der Aufenthalt in der Natur sein kann. Die biologische Vielfalt ist wesentliche Grundlage für das Leben der Menschen. Von den Leistungen, die die Natur uns bereitstellt, hängen unsere Nahrung, unser Wohlergehen und die wirtschaftliche Entwicklung ab. Wir brauchen Natur, wir brauchen biologische Vielfalt.

Deshalb

- hat das dramatische Insektensterben so viel Aufmerksamkeit bekommen und haben die Volksbegehren zum Schutz der biologischen Vielfalt eine so große Unterstützung,
- ist der Einsatz für die Biodiversität in ganz Europa ein zentraler Bestandteil des European Green Deal,
- setzen sich so viele junge Menschen bspw. bei Fridays for Future oder in den Natur- und Umweltverbänden nicht nur für den Klimaschutz, sondern auch für bedrohte Arten und ihre Lebensräume ein,

- setzen sich Menschen vor Ort mit so viel Engagement dafür ein, etwas für die biologische Vielfalt vor ihrer Haustür zu tun.

Die Bundesregierung hat 2007 eine ambitionierte Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) beschlossen. Damit hat sie auch eine Verpflichtung aus dem VN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt erfüllt. Die Strategie wird allgemein als ein wichtiges Instrument der Biodiversitätspolitik sehr positiv bewertet. Allerdings konnten bisher viele Ziele der Strategie nicht erreicht werden. Der Handlungsdruck besteht weiter. Aller bisherigen Bemühungen zum Trotz ist es bisher nicht gelungen, eine grundlegende Trendumkehr beim Verlust der biologischen Vielfalt zu bewirken.

Was wir brauchen ist ein grundlegender Wandel im Umgang mit der Biodiversität. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir, wenn wir die Biodiversität nachhaltig schützen wollen, mit herkömmlichen Schutzinstrumenten nicht die nötigen Erfolge erzielen - was wir brauchen ist ein transformativer Wandel. Innerhalb dieses Ansatzes müssen die direkten und indirekten Treiber des Biodiversitätsverlustes adressiert werden, und gleichzeitig neue und innovative Perspektiven für betroffene Akteur*innen aufgezeigt werden. Wir wollen aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft wie z.B. Corona und seine Folgen, die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken für Natur und Biodiversität aufgreifen. Wir brauchen ambitionierte Ziele, die klar formuliert sind und deren Erfolg messbar ist. Und wir brauchen wirksame Maßnahmen, deren Umsetzung verfolgt wird. Dabei werden alle Akteursgruppen einbezogen. Gemeinsam wollen wir die Grundlagen unserer aller Lebens langfristig erhalten - durch eine gute Balance zwischen Schutz gefährdeter Lebensräume und Arten sowie nachhaltiger und standortangepasster Nutzung.

All dies soll in einer neuen Nationale Biodiversitätsstrategie umgesetzt werden. Eine neue Strategie brauchen wir, weil in absehbarer Zeit weltweit und in 2020 bereits in der EU neue Biodiversitätsziele beschlossen wurden bzw. werden. Die neue Strategie soll den Anforderungen an Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt im kommenden Jahrzehnt gerecht werden.

Dieses Diskussionspapier enthält Überlegungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nuklearer Sicherheit für Inhalt und Struktur einer neuen nationalen Biodiversitätsstrategie. Es soll eine inspirierende Basis für weitere Diskussionen bieten, und gleichzeitig offen sein, durch viele weitere Ideen, Anreize oder Visionen ergänzt und weiterentwickelt zu werden.

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt von 2007

Die NBS ist eine umfassende und anspruchsvolle Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Arten und ihrer Lebensräume in Deutschland und damit zur Umsetzung des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt. Die NBS enthält rund 330 Ziele und 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen. Die Ziele sind querschnittsorientiert angelegt und beabsichtigen, das Thema Biodiversität in die verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfelder zu implementieren. Ziele und Maßnahmen sind so angelegt, dass sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure angesprochen werden.

Die Ergebnisse des Indikatorenberichts 2014 zur Nationalen Strategie haben deutlich gemacht, dass die bisherigen Maßnahmen zum Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt nicht ausreichen, um die ehrgeizigen Ziele der NBS zu erreichen. Daraufhin wurde im Oktober 2015 vom BMU die „Naturschutz-Offensive 2020“ vorgestellt - ein konkretes Handlungsprogramm, das dort ansetzt, wo der Handlungsbedarf am größten ist. Auch wenn daraufhin zusätzliche Maßnahmen umgesetzt wurden, wurde im Indikatorenbericht 2019 deutlich, dass der Großteil der verfolgten Ziele weiterhin nicht in ausreichendem Maße erreicht werden konnte.

Warum brauchen wir eine neue Nationale Biodiversitätsstrategie?

Auch wenn viele Ziele der aktuellen NBS noch nicht erreicht wurden und weiterhin aktuell sind, ist eine Neufassung der NBS jetzt dringend erforderlich. Dafür gibt es mehrere Gründe:

- Die NBS wurde vor 15 Jahren entwickelt und ist in Teilen nicht mehr aktuell. Die Energiewende, Insektensterben, der TEEB-Prozess, zunehmende Wetter-Extremereignisse (Dürre), globale Zustandsberichte von IPBES und IPCC, Digitalisierung und nicht zuletzt Pandemien wurden in der NBS noch nicht behandelt. Weitere Themen, wie z.B. der Meeresnaturschutz, Pflanzenschutz, Anpassung an den Klimawandel sowie internationale Lieferketten und daran gekoppelte Produktionssysteme werden angesprochen, sind aber nicht ausreichend berücksichtigt.
- Dort, wo in der NBS Zieljahre genannt werden, liegen diese inzwischen mit wenigen Ausnahmen in der Vergangenheit. Damit sind diese Ziele zwar nicht obsolet, aber es gibt auch insoweit Anpassungsbedarf.
- Da die NBS das wichtigste Umsetzungsinstrument für das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) ist, sind die Entwicklungen in der CBD besonders zu berücksichtigen: Zurzeit wird in der CBD ein neuer globaler Rahmen für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 (kurz: globaler Biodiversitätsrahmen) verhandelt. Dieser soll den Strategischen Plan 2011 – 2020 der CBD ablösen. Damit wird es auf globaler Ebene neue Ziele, Umsetzungsmechanismen und Instrumente zur Berichterstattung und Überprüfung geben, die dann auch in der NBS ihren Niederschlag finden müssen.

Corona-bedingt musste die Verabschiedung des globalen Biodiversitätsrahmens vom Herbst 2020 auf frühestens Herbst 2021 (Planungsstand April 2021) verschoben werden. Parallel zum Verhandlungsprozess auf internationaler Ebene ist es notwendig, bereits jetzt eine Neufassung der NBS vorzubereiten.

- Auch die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar, der in einer neuen NBS berücksichtigt werden muss. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), hat sich die Weltgemeinschaft auf einen Katalog von festen Zeitzielen geeinigt. In der im Januar 2017 von der Bundesregierung beschlossenen "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie" (DNS) sind für die 17 Nachhaltigkeitsziele dementsprechend jeweils spezifische nationale Ziele sowie Umsetzungsmaßnahmen festgelegt worden. Für den Schutz der Biodiversität sind vor allem die Ziele SDG 2 (kein Hunger/Nachhaltige Landwirtschaft); SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen); SDG 14 (Schutz der Meere) sowie SDG 15 (Schutz der Landökosysteme/Stopp des Biodiversitätsverlustes) von großer Bedeutung und müssen in der NBS aufgegriffen werden. Die aktuelle Weiterentwicklung der „DNS 2021“ wurde am 10. März vom Kabinett beschlossen.
- Ebenso wichtig ist die 2020 von der EU verabschiedete EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 im Rahmen des EU Green Deals mit ihren vier Elementen (Naturschutz, Wiederherstellung der Natur, Ermöglichen eines tiefgreifenden Wandels und EU für eine ehrgeizige globale Agenda). Die neue NBS ist ein wichtiges Instrument, mit dem Deutschland zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie beiträgt. Die EU-Biodiversitätsstrategie enthält sehr konkrete und ambitionierte Ziele, die bei der Zielüberarbeitung der NBS berücksichtigt werden müssen. Auch Neuauflagen weiterer EU-Strategien (z.B. EU-Waldstrategie) müssen mitberücksichtigt werden.
- Auch die Struktur der NBS gibt Anlass zur Überarbeitung. Die Strategie hat einen Umfang von 330 Zielen und 430 Maßnahmen. Diese sind in unabhängigen Sektionen aufgelistet, wobei weder die Maßnahmen mit den Zielen noch die Ziele direkt mit Indikatoren für die Evaluierung verknüpft sind, welches eine fokussierte Umsetzung und Evaluation erschwert. Dies legt nahe, dass nicht nur inhaltliche Ziele aktualisiert und angepasst werden müssen, sondern auch eine grundlegend neue Struktur der Strategie benötigt wird.
- Schließlich hat sich Deutschland auch im Rahmen weiterer internationaler Verpflichtungen im Rahmen der „High Ambition Coalition für Nature and People“ sowie der „Global Oceans Alliance“ ambitionierte Ziele gesteckt. Diese gilt es nun auch durch eine hohe Ambition im nationalen Rahmen der neuen NBS zu untermauern.

Die neue Nationale Biodiversitätsstrategie

Mit diesem Diskussionspapier werden Eckpunkte für die neue Strategie vorgelegt. Sie umfassen Vorschläge zur Struktur, Umsetzung sowie zur Kommunikation. Die Vorschläge basieren vornehmlich auf Ergebnissen verschiedener Analysen und Diskussionen mit Experten*innen und Stakeholder*innen. Diese Eckpunkte sind als erster Aufschlag seitens des BMUs zu verstehen und werden im weiteren Prozess mit allen relevanten Akteuren weiter diskutiert und ausgearbeitet. Eine Verabschiedung der neuen Strategie im Bundeskabinett soll erst erfolgen, nachdem in der CBD der globale Biodiversitätsrahmen beschlossen worden und eine Anpassung des neuen Strategieentwurfs daran erfolgt ist.

1. Was soll sich gegenüber der aktuellen NBS ändern?

a. Strategie und Aktionspläne

Es soll künftig eine längerfristig ausgerichtete Strategie mit klar formulierten Qualitäts- und grundlegenden Handlungszielen, sowie für 3 – 5 Jahre ausgerichtete Aktionspläne mit konkreten Maßnahmen geben. Die Unterscheidung von Strategie und Aktionsplänen ist auch in der CBD angelegt. Ebenso haben dieses Vorgehen auch mehrere Bundesländer für ihre Biodiversitätsstrategien gewählt. Die Aktionspläne sollen flexibler dem aktuellen Handlungsbedarf und dem jeweiligen Zielerreichungsgrad angepasst werden können, ohne eine ganz neue Strategie verfassen zu müssen. Der erste Aktionsplan soll gemeinsam mit der neuen Strategie verabschiedet werden.

b. Überschaubare Anzahl von Zielen mit zugeordneten Indikatoren

Die Strategie soll eine begrenzte Zahl prägnanter übergeordneter Ziele enthalten (ca. 40-50), um auf die wesentlichen Aspekte zu fokussieren. Zu jedem dieser Ziele soll es mindestens einen passenden Indikator (bzw. Indikatoren-Set) geben, der die Zielerreichung nachverfolgbar macht. Hierbei soll vor allem auf bereits bestehende Indikatoren (bzw. Indikatorensets), Monitoringprogramme, Kennzahlen etc. zurückgegriffen werden (z.B. Indikatoren aus der DNS, CBD, FFH etc.).

c. Zieljahre und Zwischenziele

In den internationalen Verhandlungen des globalen Biodiversitätsrahmens werden zurzeit eine kleine Zahl übergeordneter globaler Statusziele für das Zieljahr 2050 („2050 Goals“), auf diese Ziele bezogene Meilensteine für 2030 („2030 Milestones“) und Handlungsziele ebenfalls für 2030 („2030 Action Targets“) diskutiert. Hierfür wird parallel ein Überprüfungsrahmen („Monitoring Framework“) mit international wie national verbindlichen Leitindikatoren („Headline indicators“, ca. 1-2 pro Ziel), ergänzend international nutzbaren Komponentenindikatoren („component indicators“)

und ergänzenden Indikatoren („complementary indicators“) für die Berichterstattung im nationalen Kontext entwickelt.

Für die neue nationale Strategie ist geplant, das Zieljahr für die konkreten Qualitäts- und Handlungsziele auf 2030 zu fokussieren. Unter Umständen werden, in Anlehnung an den globalen Rahmen, ebenfalls einige wenige übergeordnete Ziele bis 2050 aufgegriffen. Für die Zeit nach 2030 würde die NBS dann auf der Basis möglicher neuer europäischer und internationaler Ziele überprüft und angepasst werden.

d. Zuordnung der Maßnahmen zu den Zielen mittels Aktionsplänen

Die Aktionspläne sollen konkrete Maßnahmen mit Umsetzungsjahr in einem Zeithorizont von 3 - 5 Jahren enthalten und den Zielen der Strategie zugeordnet werden. Daraus folgt eine vorgegebene Struktur des jeweiligen Aktionsplans basierend auf der Struktur der Strategie. Durch die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten, Instrumenten und Evaluierungskriterien (inkl. Indikatoren), kann die Umsetzung zur Erreichung des Zieles genauer überprüft und ggf. angepasst werden. Es sollen möglichst auch Angaben zum Finanzbedarf aufgenommen werden.

e. Nachschärfung der Maßnahmen

Nach Ablauf des Zieljahres eines jeden Aktionsplanes, soll es eine umfassende Evaluierung der erreichten Maßnahmen geben. Sollten die Maßnahmen nicht erreicht worden sein, bzw. wenn sie nicht zur Zielerreichung beigetragen haben, wird eine Nachschärfung der Maßnahmen im darauffolgendem Aktionsplan vorgenommen („Ratcheting up“).

f. Handlungsfelder der Strategie

A. Übergreifende Biodiversitätsziele für ganz Deutschland

- Artenvielfalt und Landschaftsqualität
- Wildnis
- Schutzgebiete / Erhaltungszustand
- Wiederherstellung von Ökosystemen und deren Vernetzung
- Umgang mit invasiven Arten

B. Biodiversitätsziele für einzelne Lebensräume

- Wälder
- Agrarland
- Binnengewässer, Auen, Moore
- Küsten und Meere
- Städte und urbane Landschaften

C. Ziele zu übergreifenden Einflussfaktoren auf die Biodiversität

- Klimawandel
- Stickstoff und Biodiversität
- Wirtschaft /Lieferketten / Finanzsektor / Konsum / Wert der Natur

- Energie / Energiewende / Bioökonomie / Rohstoffe
 - Ernährung / synthetische Biologie/ Gentechnik / Gesundheit
 - Verkehr / Tourismus
 - Bildung / Kommunikation / gesellschaftliches Bewusstsein / Jugend
 - Forschung / Monitoring / Digitalisierung
- D. Ziele zum Biodiversitätsschutz weltweit
- Verantwortung für Auswirkungen des internationalen Handels übernehmen
 - Umsetzung der CBD weltweit
 - Internationale Finanzmittel für Biodiversität
- E. Ziele zur Finanzierung der Umsetzung der Strategie

Vor den Handlungsfeldern sollen wie in der aktuellen NBS einführende Abschnitte zur Strategie allgemein, zur Verknüpfung mit der CBD und anderen relevanten Strategien sowie zu den Rahmenbedingungen der Biodiversitätspolitik stehen.

Die kurzfristigen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele sollen im ersten Aktionsplan zur Strategie stehen und gemeinsam mit der Strategie beschlossen werden. Alle Maßnahmen sollen den Zielen der Strategie zugeordnet werden.

2. Ziele der Strategie sowie dazugehörige Maßnahmen für den ersten Aktionsplan

Anforderungen an die Zielentwicklung

Für die Entwicklung der neuen Ziele der NBS ergeben sich aus den bisherigen Ausführungen insbesondere folgende Punkte:

- Aktualisierung der Themen- und Zielauswahl
- Fokussierung der NBS durch Verringerung der Anzahl der Ziele
- Wichtige unerreichte Ziele der NBS müssen inhaltlich beibehalten werden, jedoch so verändert, sodass Haupt-Hindernisse während der Umsetzung adressiert werden, z.B. durch die Ergänzung klarer Bezugsrahmen.
- Berücksichtigung und Umsetzung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 und des neuen globalen Biodiversitätsrahmens.

Wichtig ist, dass die neue NBS erneut ein hohes Ambitionsniveau hat. Das Niveau der aktuellen NBS soll dabei mindestens gehalten werden und die Umsetzung der Zielerreichung gestärkt werden. Zudem haben die Zahlen des IPBES Global Assessment Report und Global Biodiversity Outlook 5 eindrücklich klargemacht, dass wir ambitionierte und ganzheitlich gedachte nationale Zielsetzungen brauchen, um die Biodiversität – unserer aller Lebensgrundlage – nachhaltig und effektiv zu erhalten.

3. Umsetzungsinstrumente

Während bei der NBS von 2007 der Fokus zunächst auf der Information über die Strategie und ihre Ziele und Maßnahmen und dem Werben für Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen eines groß angelegten Dialogprozesses lag, sollen hierauf aufbauend mit der Neufassung der NBS insbesondere die Mechanismen zur Umsetzung der Strategie gestärkt werden.

Kommunikation und Dialog mit den Akteur*innen, die für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich sind, müssen wichtige Elemente der Umsetzung bleiben. Darüber hinaus ist es wichtig, in der breiten Öffentlichkeit um Unterstützung für eine effektive Umsetzung zu werben

Im EU-Umweltrecht werden in verschiedenen Bereichen quantitative und qualitative Zielwerte rechtsverbindlich festgeschrieben. Im nationalen Recht ist dies mit dem Klimaschutzgesetz ebenfalls erfolgt. Es wäre zu diskutieren, ob auch einige zentrale Ziele der NBS rechtsverbindlich geregelt werden sollen. Dies würde für alle Akteure das Gewicht der Strategie stärken. Allerdings lassen sich auch bei einer Rechtsverbindlichkeit der Ziele nur dann rechtliche Konsequenzen ziehen, wenn die Verantwortlichkeit für die Zielerreichung bzw. das Nichterreichen der Ziele klar geregelt ist bzw. überhaupt geregelt werden kann.

Wichtig ist, dass es eine regelmäßige transparente und nachvollziehbare Evaluierung des Umsetzungsstandes gibt. Klare Indikatoren sind hier gefordert; das neue nationale Monitoringzentrum zur Biodiversität wird mit dem Ausbau des Biodiversitätsmonitorings zur Evaluierung der Strategieumsetzung beitragen. Auch das Integrative Monitoring der Großschutzgebiete (Nationalparke und Biosphärenreservate) steuert hierzu bei.

Die Einbeziehung hochrangiger Vertreter*innen der betroffenen Akteursgruppen in entsprechenden Gremien soll die Umsetzung ebenfalls fördern. Auf staatlicher Seite ist es wichtig, alle Politikfelder und alle politischen Ebenen zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für die Länder, die im Regelfall für den Gesetzesvollzug zuständig sind.

Die Bereitstellung von Finanzmitteln und finanziellen Anreizen sind weitere Beiträge zur Umsetzung (s. Handlungsfeld „Ziele zur Finanzierung der Umsetzung der Strategie“). Schließlich sollte diskutiert werden, ob eine rechtliche Festschreibung von Zielen und Maßnahmen der Strategie ggf. mit rechtlichen Konsequenzen bei Nichtumsetzung sinnvoll ist.

a. Dialogprozess neu aufsetzen

- i. Auf dem für die NBS etablierten Dialogprozess mit allen betroffenen gesellschaftlichen Akteursgruppen soll aufgebaut werden und ein verstärkter Fokus auf die Umsetzung gelegt werden. Dies birgt die Möglichkeit, auf bereits bestehende Strukturen und Erfolge aufzubauen und diese im Sinne einer neuen Strategie weiterzuentwickeln. Der Schwerpunkt soll hierbei sein, wie man insbesondere die Haupttreiber des Biodiversitätsverlustes, die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, den Ernährungssektor, den Infrastruktur- und Energiebereich,

- die Tourismusbranche sowie den Finanz- und Wirtschaftssektor bereits bei der Formulierung der neuen Strategie und insbesondere bei der Entwicklung von Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen eng miteinbindet.
- ii. Hierzu sollen die erfolgreichen Dialogforen wie Unternehmen Biologische Vielfalt, Religionsgemeinschaften, Jugendkongresse und die bisherigen Nationalen Foren zur biologischen Vielfalt fortgeführt und soweit erforderlich neugestaltet werden. Auch eine Erweiterung der nationalen Foren mit weiteren relevanten Akteursgruppen ist denkbar. Dabei sollen die neuen Möglichkeiten virtueller Formate und digitaler Kommunikation intensiv genutzt werden.
- b. Hochrangiges Gremium mit gesellschaftlichen Akteuren
- i. Das neue Gremium soll Naturschützer*innen und -nutzer*innen, Staat und Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaftsakteure und Praxis zusammenbringen. Es soll den Status der Umsetzung auf der Basis der Evaluierungen zur Umsetzung regelmäßig überprüfen und mit eigenem Input begleiten.
 - ii. Dieses Gremium soll auch eine beratende Funktion bei der Erstellung des jeweils neuen Aktionsplans einnehmen.
 - iii. Durch die enge Zusammenarbeit gibt es einen verlässlichen und dauerhaften Zugang zu gesellschaftlichen Akteur*innen, gleichzeitig gibt es den gesellschaftlichen Akteursgruppen einen konstanten Zugang zur Politik.
 - iv. Das neue Gremium soll aktiv mit anderen Gremien, wie dem Bioökonomierat zusammenarbeiten, um eine kohärente Beachtung der Biodiversitätsaspekte zu gewährleisten.
- c. Private freiwillige Beiträge (Voluntary Commitments)
- i. Im Rahmen von freiwilligen Beiträgen (voluntary commitments) können sich gesellschaftliche Akteur*innen einzeln oder gemeinsam eigene Ziele zur Erreichung der NBS-Ziele stecken, diese z.B. auf der NBS-Webseite veröffentlichen und regelmäßig über die Umsetzung berichten.
- d. Interministerielle Arbeitsgruppe
- i. Die bestehende interministerielle Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene (IMA NBS) zum Austausch zwischen den Ministerien soll reaktiviert und die Zusammenarbeit bei der Umsetzung verstärkt werden.
 - ii. Darüber hinaus soll sie in regelmäßig ca. halbjährlich auf Staatssekretärebene tagen.
 - iii. Für eine Kohärente Biodiversitätspolitik sind regelmäßige Austausche mit relevanten Arbeitsgruppen wie der IMAG Bioökonomie durchzuführen.
- e. Zusammenarbeit mit den Ländern
- i. Die regelmäßigen Länderforen zur biologischen Vielfalt sollen weitergeführt werden. Dabei sollen die Ergebnisse aus den Evaluierungen zur Umsetzung

- diskutiert und Konsistenz zwischen den Arbeiten auf Bundesebene und den Arbeiten auf Länderebene sichergestellt werden.
- ii. Erfolge und Probleme bei der Umsetzung in den Kommunen sollen in einem neu zu entwickelnden Kommunikationsformat thematisiert werden. Die dort erworbenen Kenntnisse und Forderungen sollen an die Landes- und Bundesebene zurückgespielt werden.
 - iii. Der Bund wird regelmäßig in der UMK über die Umsetzung auf kommunaler, Landes und Bundesebene berichten und mit den Ländern unter Einbindung von Vertretungen aus den Kommunen darüber diskutieren.

4. Kommunikation zur NBS

Die Umsetzung der Strategie wird nur Erfolg haben, wenn nicht nur den betroffenen Akteuren, sondern auch der breiteren Öffentlichkeit verständliche und hilfreiche Informationen über die Strategie und ihre Anliegen übermittelt und bereitgestellt werden. Dazu soll sowohl das bisherige Informationsportal zur NBS neu ausgerichtet, als auch ein umfassendes Social Media Konzept erarbeitet werden. Des Weiteren sollen erfolgreiche Kommunikationsinstrumente der UN-Dekade Biologische Vielfalt übernommen werden.

- a. Neuausrichtung des Informationsportals www.biologischevielfalt.de
 - i. Die Inhalte der Strategie sollen zielgruppenspezifisch und einfach verständlich in einem interaktiven Webtool aufbereitet werden:
Hier sollen auf eine einfache und anschauliche Art und Weise zum einen die Kernaussagen dargestellt werden und zum anderen auch die Verknüpfungen zwischen Zielen, Maßnahmen, Akteursgruppen und Konsequenzen einfach zugänglich gemacht werden. Auch inhaltliche Verknüpfungen zu anderen nationalen Strategien (z.B. DNS, Moorschutzstrategie etc.) sollen hier aufgezeigt werden.
 - ii. Factsheets (angelehnt an EU-Biodiversitätsstrategie) für jeden Themenbereich, die in einfacher Sprache und anschaulich die jeweiligen Kernziele, Maßnahmen und Hintergründe beleuchten. Auch sollten hier gute Beispiele aus der Praxis exemplarisch aufgezeigt werden.
 - iii. Zur Strategie und zu den einzelnen Aktionsplänen soll es Zielgruppen-spezifische Erläuterungen geben, so dass diese besser angesprochen werden und die Schwelle zur Umsetzung geringer ist. Auch können durch eine direkte Ansprache und Übersetzung von Biodiversitätsbelangen in die Sprache der Menschen, die für die jeweilige Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich sind (Zielgruppenorientierung / adressatengerechte Kommunikation) das Bewusstsein und Verantwortungsgefühl gestärkt werden.
 - iv. Auch sollen in dem Webtool leicht zugängliche Beispiele für die Umsetzung von Maßnahmen aufgezeigt werden, die im jeweiligen Sektor einfach umzusetzen sind.

- Akteure können als Ideenanstoß dann eine Maßnahme (mit unterschiedlichem Umfang) wählen. Dadurch ist die Hürde zur Umsetzung geringer.
- v. Es soll Akteur*innen die Möglichkeit gegeben werden, durch positive Kommunikation auf umgesetzte Maßnahmen hinzuweisen (z.B. eine Unterseite mit einer Art Blog). So kann ggf. auch ein kleiner „Wettbewerb“ entstehen.
 - vi. Innerhalb der Webseite soll es möglich sein zu kommunizieren, welche Probleme aufgetreten sind und was zur Umsetzung einer jeweiligen Maßnahme aus dem Aktionsplan ganz konkret noch gebraucht würde. Dies könnte als „lessons learned“ in Zukunft berücksichtigt werden.
 - vii. „Good News“ sollen z.B. als Banner auf der Webseite aufscheinen, bei denen positive Entwicklungen, Erfolge und Fortschritte bei der Umsetzung der NBS geteilt werden. Hier können auch kleine Erfolge veröffentlicht werden und damit das positive Momentum und die Motivation aufrechterhalten werden.
- b. Social Media soll umfassend genutzt werden
- i. Hier soll auch die Öffentlichkeitsarbeit des BMUs und des BfNs verstärkt einbezogen werden.
 - ii. Nutzung prägnanter Hashtags
- c. Die UN Dekade Biologische Vielfalt 2010 – 2020 hat sehr erfolgreich das Thema Biologische Vielfalt in der Öffentlichkeit kommuniziert. Von den im Rahmen der UN-Dekade eingesetzten Instrumenten sollen besonders erfolgreiche Instrumente in der Kommunikation zur neuen NBS eingesetzt werden.
- i. Auch soll eine enge Zusammenarbeit in Bezug auf die Kommunikation zur neuen UN-Dekade für die Wiederherstellung von Ökosystemen 2021-2030 aufgebaut und Synergien genutzt werden.
- d. Etablierung eines Kommunikations-Budgets, durch das die o.g. Maßnahmen im Bereich Kommunikation abgedeckt sind. Potential steckt auch in den zahlreichen wertvollen Projekten des Bundesprogrammes Biologische Vielfalt, die über eine gezielte Kommunikation einer breiten Öffentlichkeit stärker bekannt gemacht werden sollten.

Schließlich ist hervorzuheben, dass Kommunikation und Transparenz schon im Prozess der Weiterentwicklung der NBS gewährleistet werden müssen. Um dies zu erreichen, werden fortführend in geeigneter Form alle relevanten Schritte im Prozess mit Hinweisen zu Mitwirkungsmöglichkeiten unter www.biologischevielfalt.de veröffentlicht.